

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Arbeitsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Nach § 8 Absatz 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) sind Arbeitsunfälle Unfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz nach §§ 2, 3 oder 6 begründenden Tätigkeit (versicherte Tätigkeit). Unfälle sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen.

Unternehmer haben Unfälle von Versicherten in ihren Unternehmen dem Unfallversicherungsträger anzuzeigen, wenn Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig werden. Satz 1 gilt entsprechend für Unfälle von Versicherten, deren Versicherung weder eine Beschäftigung noch eine selbstständige Tätigkeit voraussetzt, § 193 Absatz 1 SGB VII. Nach Absatz 7 der vorgenannten Norm hat bei Unfällen in Unternehmen, die der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht unterstehen, der Unternehmer eine Durchschrift der Anzeige der für den Arbeitsschutz zuständigen Behörde zu übersenden. Bei Unfällen in Unternehmen, die der bergbehördlichen Aufsicht unterstehen, ist die Durchschrift an die zuständige untere Bergbehörde zu übersenden. Bei Unfällen auf einem Seeschiff sind diese in einem Schifftagebuch einzutragen.

Den staatlichen Arbeitsschutzbehörden sind Unfälle nach § 193 Absatz 7 SGB VII zwar zwingend anzuzeigen, in der Praxis ist dies aber nicht immer der Fall. Des Weiteren sind die Arbeitsschutzbehörden nicht, wie bereits vorgetragen, für alle Unfallmeldungen zuständig. Dadurch begründen sich Datenabweichungen des Landes zu den von den Unfallversicherungsträgern beigetragenen Daten.

1. Wie hat sich die Zahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wege- sowie Massenunfälle in den Jahren 2008 bis 2018 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte jährlich nach Branche, Anzahl der Unfälle je Beschäftigten in der Branche, zuständiger Berufsgenossenschaft und Schwere des Unfalls aufschlüsseln)?

Dem Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2017“ ist zu entnehmen, dass in der Langzeitbetrachtung deutlich sinkende Unfallquoten, sowohl bei meldepflichtigen als auch bei tödlichen Arbeits- und Wegeunfällen zu verzeichnen sind. Demgegenüber steigt hingegen die Anzahl der Berufskrankheiten. Dieses ist allerdings auf die Einführung neuer Berufskrankheiten (insbesondere durch UV-Strahlung bedingte Hautkrebskrankungen) zurückzuführen, deren Erfassung eine bessere Versorgung der Betroffenen gewährleistet. Die Daten zeigen aber auch, dass Unfälle und Berufskrankheiten weiterhin von zentraler Bedeutung für die Prävention sind (<https://www.baua.de/DE/Angebote/Publicationen/Berichte/Suga-2017.pdf?blob=publicationFile&v=13>).

Die Landesregierung hat die angefragten differenzierten Daten bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sowie bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau nachgefragt, da ihr diese Daten selbst nicht vorliegen.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat die Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle, der neuen Unfallrenten und der tödlichen Unfälle jeweils nach Arbeits- und Wegeunfällen sowie für neue Unfallrenten für die Berichtsjahre 2008 bis 2017 in Mecklenburg-Vorpommern in den Tabellen 1, 3 und 4 dargestellt (auf die Anlage wird verwiesen).

Daten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) liegen nur noch für den Zeitraum 2009 bis 2017 vor, vergleiche Tabellen 2 und 5 (auf die Anlage wird verwiesen).

Massenunfälle sind Unfälle mit mehr als zwei Verletzten. Im Zeitraum 2008 bis 2018 wurde ein Unfall mit drei tödlich verletzten Beschäftigten (Hubschrauberabsturz) im Jahr 2014 der oberen Arbeitsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern (Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit M-V) gemeldet.

Im Jahr 2018 wurden 70 Mitteilungen über besonders schwere Unfälle bei der Arbeit der oberen Arbeitsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern angemeldet, davon wurden 60 Ereignisse direkt vor Ort untersucht, davon: elf tödliche Arbeitsunfälle, ein tödlicher Wegeunfall, 50 Arbeitsunfälle mit 53 schwerverletzten Beschäftigten und zwei schweren Wegeunfällen.

2. Welche Ursachen lagen den Unfällen mit schweren und tödlichen Verletzungen sowie Massunfällen nach Kenntnis der Landesregierung zugrunde?

Aussagen über die Ursachen schwerer und tödlicher Unfälle sind nach Auskunft der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. nur allgemein möglich, da die Ursachen eines jeden Unfalls sehr unterschiedlich sind. Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 angemerkt, lassen sich hilfsweise Rückschlüsse über Unfallursachen aus der Bearbeitung von Unfallrenten herleiten. In ca. 21 Prozent aller neuen Unfallrenten und in ca. 51 Prozent der tödlichen Unfälle handelte es sich um Straßenverkehrsunfälle. Darüber hinaus waren in ca. 17 Prozent der neuen Unfallrenten und in ca. 17 Prozent der tödlichen Unfälle Absturzunfälle für die Verletzungen ursächlich. Die übrigen schweren und tödlichen Unfälle verteilen sich auf ein breites Spektrum verschiedenster Ursachen.

3. Entschädigungsleistungen welcher Art und in welcher Höhe wurden durch die Unfallversicherungsträger in den Jahren 2008 bis 2018 in Mecklenburg-Vorpommern jährlich insgesamt sowie je Branche und Verunfallten geleistet?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Nach Auskunft der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau lassen sich Entschädigungsleistungen nicht nach Bundesländern auswerten.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich des Zusammenhangs von langen bzw. überlangen Arbeitszeiten und der Häufigkeit bzw. dem Schweregrad von Arbeitsunfällen in Mecklenburg-Vorpommern?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich des Zusammenhangs zwischen der Lage von Arbeitszeiten und der Häufigkeit bzw. dem Schweregrad von Arbeitsunfällen in Mecklenburg-Vorpommern?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich des Zusammenhangs zwischen der Art des Arbeitsvertrages (unbefristet, befristet, Leiharbeit) und der Häufigkeit bzw. dem Schweregrad von Arbeitsunfällen in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Fragen 4, 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat im Auftrag der Unfallversicherungsträger eine entsprechende Untersuchung angestellt und dabei festgestellt, dass lange Arbeitszeiten, Schichtarbeit, Zeitarbeit und Neueinstellungen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem höheren Unfallrisiko führen können. Das erhöhte Risiko für Unfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen durch verlängerte und ungünstig liegende Arbeitszeiten wird durch zahlreiche Untersuchungen bestätigt. Insgesamt zeigt sich, dass unter sonst vergleichbaren Bedingungen das Unfallrisiko der Beschäftigten nach der siebten bis neunten Arbeitsstunde exponentiell ansteigt.

Unter sonst vergleichbaren Bedingungen ist ein erhöhtes Unfallrisiko bei abweichenden oder ungewöhnlichen Arbeitszeiten im Schichtsystem (beispielsweise sonntags) und bei nicht unterbrochenen Folgen von Schichtarbeitstagen erkennbar. In Untersuchungen konnte belegt werden, dass die relative Unfallhäufigkeit mit der Anzahl der Nachtschichten zunimmt. (DGUV Report 1/2014 - Prävention im Aufschwung <https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/dguv-report-01-2014.pdf>).

Auch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zeigt in der Publikation „Gesundheitliche und soziale Auswirkungen langer Arbeitszeiten“ von A. Wirtz auf, dass inzwischen bereits gut belegt werden kann, dass das Unfallrisiko der Beschäftigten nach der 8. beziehungsweise nach der 9. Arbeitsstunde exponentiell ansteigt. Im Vergleich von Früh-, Spät- und Nachtschichten besteht bei vergleichbarem Grundrisiko in der Nachtschicht das höchste Unfallrisiko. Je mehr Schichten (Tage) infolge gearbeitet wird, desto höher wird das Unfallrisiko. Dabei ist der Anstieg des Risikos über mehrere Nachtschichten in Folge wesentlich steiler als über mehrere Tagschichten infolge. Neben der Schichtdauer beeinflusst die Arbeitsdauer seit der letzten Pause die Höhe des Unfallrisikos, wobei das Risiko mit zunehmender Zeit ohne Pause fast linear ansteigt <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Gd59.pdf?blob=publicationFile>.

Hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen Leiharbeit und der Häufigkeit beziehungsweise dem Schweregrad von Arbeitsunfällen können fehlende Routine beziehungsweise auch das fehlende Bewusstsein für Gefahrenquellen und kognitive Überlastung durch Anpassungsprozesse an die neue Arbeitsumgebung zu Arbeitsunfällen führen. Aus der Befürchtung des Arbeitsplatzverlustes kann resultieren, dass bei auftretenden Fragen und Problemen die Vorgesetzten nicht befragt werden und dann Unfallrisiken bewusst eingegangen werden (siehe DGUV Report 1/2014 - Prävention im Aufschwung <https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/dguv-report-01-2014.pdf>).

7. Welches Konzept verfolgt die Landesregierung, um insbesondere das Auftreten von Arbeitsunfällen mit schweren Verletzungen oder Todesfolge einzudämmen bzw. zu verhindern?
Mit welchen Partnern arbeitet sie zu diesem Zweck zusammen?

Die obere Arbeitsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern verfährt in der Überwachung im Kernbereich des Arbeitsschutzes auf der Grundlage eines risikobasierten Aufsichtskonzeptes, das aktuell überarbeitet wird.

Das Aufsichtshandeln richtet sich an bundesweit vereinheitlichten Standards aus (zum Beispiel den Leitlinien des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) „Grundsätze und Standards“ (https://lasi-info.com/uploads/media/LV_1_Grundsaeetze_01.12.2016.pdf)).

Erkenntnisse zu Unfallschwerpunkten auf Baustellen oder in bestimmten Wirtschaftsbranchen fließen in die Planung von Überwachungsmaßnahmen innerhalb des risikoorientierten Aufsichtskonzeptes für die aktive Überwachung ein.

Landesspezifische Überwachungsschwerpunkte der Arbeitsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern waren:

- 2015 - 2016
Arbeitszeiten im Rettungsdienst
- 2016 - 2017
Sicherer Umgang mit Schwimmbadchemikalien
- 2017
Arbeitszeitkontrollen von Saison- und Kampagnebetrieben mit Ausnahmegenehmigungen nach § 15 Absatz 1 Nummer 2 des Arbeitszeitgesetzes
- 2018
Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen.

Unter dem Dach der im Arbeitsschutzgesetz verpflichtenden Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) erfolgt die Abstimmung von Überwachungsmaßnahmen mit Unfallversicherungsträgern zu Arbeitsprogrammen. Dazu gehören der Informationsaustausch über Besichtigungsergebnisse und die gelebte Praxis der Zusammenarbeit der Aufsichtspersonen vor Ort, beispielsweise bei Baustellenkontrollen oder Unfalluntersuchungen.

Partner der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie sind der Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger. Die Sozialpartner sind beratend eingebunden.

Von 2008 bis 2012 erfolgte im Rahmen der GDA die Überwachung in Mecklenburg-Vorpommern zu folgenden Schwerpunkten:

- Bau,
- Zeitarbeit,
- Transport,
- Pflege,
- Büro,
- Haut.

Die Schwerpunktsetzung von 2013 bis 2018 war:

- Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Arbeitsprogramm Organisation (ORGA)),
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und von Muskel-Skelett-Erkrankungen (Arbeitsprogramm MSE),
- Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung (Arbeitsprogramm PSYCHE)

Für die Jahre 2019 bis 2024 wird der Schwerpunkt auf die Gefährdungsbeurteilung als Kernelement einer guten Arbeitsschutzorganisation gelegt und durch folgende Arbeitsprogramme untersetzt:

- gute Arbeitsgestaltung bei Muskel-Skelett-Belastungen,
- gute Arbeitsgestaltung bei psychischen Belastungen,
- gicherer Umgang mit kanzerogenen Stoffen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veranstaltet die Arbeitsschutzbehörde des Landes unter anderem seit 2015 alle zwei Jahre einen Arbeitsschutztag. Dieser soll dazu beitragen, durch Förderung des Erfahrungsaustausches, der Sensibilisierung und der Vermittlung von Erkenntnissen auf einen gut funktionierenden Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben des Landes hinzuwirken. Der nächste Arbeitsschutztag findet am 2. April 2019 statt (https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1610116).

Tabelle 1: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - Berichtsjahre 2008 bis 2017
Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle¹⁾, neue Arbeitsunfallrenten²⁾ und tödliche Arbeitsunfälle
in Mecklenburg-Vorpommern³⁾

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Meldepflichtige Unfälle¹⁾	Arbeitsunfälle	22.996	20.532	21.650	20.001	19.474	18.501	18.104	18.403	19.308	17.976
	Wegeunfälle	4.261	4.100	5.288	4.163	3.659	4.314	3.596	3.449	3.884	3.698
	Gesamt	27.257	24.633	26.938	24.163	23.133	22.816	21.701	21.852	23.193	21.674
Neue Unfallrenten²⁾	Arbeitsunfälle	315	321	270	312	302	315	313	328	284	270
	Wegeunfälle	99	121	119	112	113	104	101	88	95	66
	Gesamt	414	442	389	424	415	419	414	416	379	336
Tödliche Unfälle	Arbeitsunfälle	12	16	3	16	11	11	11	7	12	8
	Wegeunfälle	6	9	6	7	3	6	5	5	9	2
	Gesamt	18	25	9	23	14	17	16	12	21	10

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.

¹⁾ Es handelt sich hier um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik, Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler können auftreten.

²⁾ Im Berichtsjahr 2008 ohne Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

³⁾ Nach zuständigem Gewerbeaufsichtsamt (Arbeitsschutzbehörde)

Tabelle 2: SVLFG - Berichtsjahre 2009 bis 2017**Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle, neue Arbeitsunfallrenten und tödliche Arbeitsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern**

		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Meldepflichtige Unfälle	Arbeitsunfälle	1.818	2.449	2.319	1.889	2.372	2.397	2.339	2.240	2.179
	Wegeunfälle	58	82	66	67	103	84	94	93	86
	Gesamt	1.876	2.531	2.385	1.956	2.475	2.481	2.433	2.333	2.265
Neue Unfallrenten	Arbeitsunfälle	46	42	43	30	32	42	34	21	29
	Wegeunfälle	7	5	5	5	2	4	5	2	3
	Gesamt	53	47	48	35	34	46	39	23	32
Tödliche Unfälle	Arbeitsunfälle	2	4	3	5	2	4	3		1
	Wegeunfälle		2		1	1				1
	Gesamt	2	6	3	6	3	4	3		2

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Die Schwere eines Unfalls lässt sich statistisch nur unzureichend erfassen. Hilfsweise lässt sich auf die Anzahl der neuen Unfallrenten zurückgreifen, da diese in der Regel zuerkannt werden, wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit in Folge des Unfalles bei zwanzig oder mehr Prozent liegt. Nur ein geringer Teil der neuen Unfallrenten wird bereits im Jahr des Unfalles abgeschlossen. Auch wenn der Unfallzeitpunkt und die Feststellung der neuen Unfallrente in unterschiedliche Berichtsjahre der Statistik fallen, so ist dennoch aufgrund der geringen jährlichen Veränderungen eine Gegenüberstellung der Unfallzahlen und neuen Unfallrenten möglich, sodass eine Vorstellung davon vermittelt werden kann, welchen Anteil die besonders schweren Unfälle einnehmen.

Die meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Unfallversicherungsträgern (ohne SVLFG) sind in den Tabellen 3 und 4 abgebildet. Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand sind als Gruppe „UVTöH“ zusammengefasst. Angaben über die Anzahl der Beschäftigten je Branche liegen für Mecklenburg-Vorpommern nicht vor.

Tabelle 3: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - Berichtsjahre 2008 bis 2017
Meldepflichtige Arbeitsunfälle¹⁾ in Mecklenburg-Vorpommern²⁾ nach Unfallversicherungsträger

Unfallversicherungsträger		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Meldepflichtige Unfälle ¹⁾	BG Rohstoffe und chemische Industrie	387	238	439	224	352	391	413	325	446	361
	BG Holz und Metall	2.875	3.151	2.892	2.927	2.815	2.424	2.516	2.558	2.696	2.616
	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	1.141	953	1.073	858	969	781	729	827	1.135	939
	BG der Bauwirtschaft	2.812	2.621	2.822	3.323	2.460	1.976	2.450	2.340	2.117	2.091
	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	2.546	2.323	2.275	2.116	2.411	1.889	1.534	1.938	1.985	1.988
	BG Handel und Warenlogistik	1.346	1.299	1.521	1.601	1.402	1.898	1.728	1.846	1.731	1.674
	BG Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation	1.254	1.288	1.491	1.332	1.426	1.233	1.511	1.435	1.905	1.641
	Verwaltungs-BG	5.909	4.554	5.051	4.431	4.328	4.390	3.782	3.941	4.014	3.721
	BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	1.521	1.347	1.949	1.768	1.793	2.063	2.115	1.818	2.009	1.814
	UVTöH	3.204	2.758	2.138	1.420	1.517	1.457	1.327	1.376	1.270	1.131
	Gesamt	22.996	20.532	21.650	20.001	19.474	18.501	18.104	18.403	19.308	17.976

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.

¹⁾ Es handelt sich hier um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik, Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler können auftreten.

²⁾ Nach zuständigem Gewerbeaufsichtsamt (Arbeitsschutzbehörde)

Tabelle 4: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - Berichtsjahre 2008 bis 2017
Meldepflichtige Arbeitsunfälle¹⁾ in Mecklenburg-Vorpommern²⁾ nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Meldepflichtige Unfälle ¹⁾	C - Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	3.767	3.554	4.167	4.648	3.921	3.407	3.195	3.299	3.777	3.682
	F - Baugewerbe/Bau	2.948	3.017	2.558	3.151	2.908	2.121	2.784	2.636	2.390	2.122
	G - Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ	1.551	1.457	2.021	1.288	1.694	2.016	2.180	2.373	2.232	1.833
	H - Verkehr & Lagerei	1.198	1.205	1.315	1.286	1.293	1.215	1.365	1.354	1.474	1.666
	I - Gastgewerbe/Beherbergung & Gastronomie	1.427	1.272	1.317	934	1.289	1.061	669	999	1.012	1.023
	N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.614	1.505	1.520	1.479	1.191	1.208	1.136	1.059	1.358	1.622
	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	910	951	709	296	208	305	262	268	307	358
	P - Erziehung & Unterricht	1.036	885	941	558	499	443	430	560	485	457
	Q - Gesundheits-/Sozialwesen	1.978	1.812	1.975	1.625	1.577	1.870	1.928	1.664	1.796	1.555
	Sonstige Wirtschaftszweige	1.904	1.737	1.824	1.588	1.861	1.907	1.445	1.559	1.970	1.436
	Unbekannter Wirtschaftszweig	1.211	690	861	565	413	279	199	144	292	127
	Arbeitsunfälle Nicht-Erwerbs- tätiger Unfallversicherter	3.451	2.447	2.442	2.584	2.621	2.669	2.510	2.487	2.216	2.095
	Gesamt	22.996	20.532	21.650	20.001	19.474	18.501	18.104	18.403	19.308	17.976

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.

¹⁾ Es handelt sich hier um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik, Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler können auftreten.

²⁾ Nach zuständigem Gewerbeaufsichtsamt (Arbeitsschutzbehörde)

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau erfasst Unfälle nicht nach Wirtschaftszweigen, sondern nach Unternehmensarten.

Tabelle 5: SVLFG - Berichtsjahre 2009 bis 2017

Meldepflichtige Arbeitsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern nach Unternehmensarten

Unfallunternehmen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ackerbau/Grünlandbetrieb	1.297	1.717	1.408	956	1.115	1.240	993	274	409
Ackerbau/Grünlandbetrieb mit Weinbau				1				1	
Ackerbau/Grünlandbetrieb mit Wald	78	122	271	281	139	211	164	182	391
Weinbaubetrieb (nur Weinbau)		1				1		1	
Privatwald bis 100 ha (nur Wald)	9	4	3	2	2	2	9	5	7
Privatwald über 100 ha (nur Wald)	5	1	5	2	3	4	4	6	6
Kommunal- und sonstiger Körperschaftswald	17	10	13	14	5	10	8	7	7
Ackerbau/Grünlandbetrieb mit Lohnunternehmen	22	26	34	32	2	18	19	31	65
sonstige landwirtschaftliche Unternehmen mit Bodenbewirtschaftung	1	5	6	8	9	6	173	767	408
Landwirtschaftliche Nebenunternehmen	51	69	61	94	167	140	104	49	20
Lohnunternehmen	91	188	181	145	178	167	199	194	195
Intensiv-Tierhaltungen	148	186	224	258	304	168	219	266	267
Gartenbau-, Gemüse- und Obstbaubetriebe	23	34	33	37	330	264	245	229	132
Friedhof-, Park- und Gartenpflegeunternehmen		3		3	60	53	58	37	45
Jagd, Binnenfischerei, Imkerei	45	51	59	57	52	59	43	57	46
Unternehmen zum Schutz und zur Förderung der Landwirtschaft	7	27	13	15	13	22	20	8	16
Sonstige Unternehmen	82	87	74	51	96	116	175	219	251
Gesamtergebnis	1.876	2.531	2.385	1.956	2.475	2.481	2.433	2.333	2.265

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Der nachstehenden Tabelle 6 sind die untersuchten tödlichen Arbeitsunfälle von 2008 bis 2018 (Stand: 28.02.2019) entsprechend der jeweiligen Wirtschaftszweige dargestellt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
tödliche Arbeitsunfälle	15	8	5	8	8	13	9	9	8	11	11
Baugewerbe	5	2	1	3	2	3	1	3	2	4	7
Landwirtschaft, Forst, Fischerei	7	1	2	2	2	3	0	2	0	2	1
verarbeitendes Gewerbe	3	1	1	3	1	2	1	1	2	2	2
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	0	1	0	0	2	1	0	1	2	3	0
Energiewirtschaft, Wasserversorgung	0	0	0	0	1	1	0	0	1	0	0
Dienstleistungen	0	2	1	0	0	2	4	0	1	0	1
sonstige	0	1	0	0	0	1	4	1	0	0	0

Quelle: Obere Arbeitsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern